

# Die Funktion von Siebenergruppierungen im Endtext des Deuteronomiums\*

Von Georg Braulik (Wien)

1. Das Deuteronomium ist in rhetorischer Kunstprosa abgefaßt<sup>1</sup>. Sie verdankt ihre suggestive Kraft nicht zuletzt der präzisen Organisation ihrer Sprache. Ich möchte im folgenden auf ein Stilmittel aufmerksam machen, das bisher noch nicht untersucht worden ist: den Siebenerhythmus. Das Phänomen läßt sich ebenso innerhalb kleiner Einheiten wie im Rahmen des Gesamtbuches beobachten. Ich bleibe auf der synchronen Ebene, stelle aber am Ende ein paar methodische Fragen, die auch die diachrone Analyse, speziell die Redaktionsgeschichte der Texte, betreffen. Ich strebe nur eine vorläufige Beschreibung der Siebenergruppierungen an. »Vorläufig« – denn ich erhebe keinen Anspruch auf Vollständigkeit<sup>2</sup>.

Die meisten der von mir vorgestellten Siebenergruppierungen sind aus *einem* Leitwort, *einer* Leitwurzel oder *einer* Formel aufgebaut. Sie finden sich in paränetischen Abschnitten, in Einzelgesetzen, Gesetzesgruppen, ganzen legislativen Bereichen, und im Moselied. Einige durchziehen sogar das gesamte Buch. Sie können sieben oder ein Mehrfaches von sieben Belegen umfassen. Öfters stehen auch sie in sieben oder in einem Mehrfachen von sieben Texten. Ich beginne mit Beispielen in kleinen Einheiten und gehe zu immer umfangreicheren Textblöcken vor. Ganz am Ende komme ich noch kurz auf eine ganz andere Art von Siebenergruppen zu sprechen, die im Gegensatz zu den vorausgehenden Siebenergrup-

\* Vortrag auf dem International Meeting der Society of Biblical Literature am 6. August 1990 in Wien.

<sup>1</sup> G. Braulik, Die Mittel deuteronomischer Rhetorik erhoben aus Deuteronomium 4, 1–40 (AnBib 68), Rom 1978.

<sup>2</sup> Einige Beispiele verschiedener Siebenergruppierungen in anderen biblischen Texten, allerdings nicht im Deuteronomium, nennt R. Gordis, The Heptas as an Element of Biblical and Rabbinic Style: JBL 62 (1943) 17–26. Siebenfache Wortwiederholungen in den einzelnen Perikopen des Buches Genesis bzw. Exodus verzeichnet U. Cassuto, A Commentary on the Book of Genesis, Jerusalem 1961 und 1964 (hebr. 1944 und 1949); ders., A Commentary on the Book of Exodus, Jerusalem 1967 (hebr. 1951). Im Anschluß an Cassuto hat Ch. H. Giblin, Structural Patterns in Jos 24, 1–25: CBQ 26 (1964) 50–69, einen »sevenfold dialogue« gefunden, der von »symmetry and progression« gekennzeichnet ist und weitere Siebener-Schemata enthält (52 f). Diese »numerical patterns« sind keineswegs nur Gedächtnisstützen, sondern auch Hilfen für die theologische Aussage des Textes (69).

pierungen an *einer einzigen* Stelle *sieben* verschiedene Ausdrücke des gleichen Bedeutungsfeldes konzentriert.

2.1 Die Siebenerfigur kann mit dem Zentralbegriff eines Textes konstruiert werden. Dafür zwei Beispiele. Beide Perikopen gehören zum sogenannten paränetischen Rahmen des Deuteronomiums und sind theologische Schlüsseltexte. 9, 1–6 setzt sich mit dem nomistischen Pochen auf Gesetzestreue (vgl. 6, 18 f; 8, 1) und mit einem säkularisierten Erfolgsdenken (vgl. 8, 17) auseinander<sup>3</sup>. Die Verse weisen am Beispiel der Eroberung des Westjordanlandes nach, daß zwischen der Inbesitznahme und einer zuvor erbrachten Leistung, einer »eigenen Gerechtigkeit« Israels, kein Kausalzusammenhang besteht. Als Leitwurzel dient *yrš*<sup>4</sup>. Sie wird sieben Mal verwendet, und zwar in regelmäßigem Wechsel von Qal und Hifil: *yrš* q. 9, 1 (A) – hi. V3 (B) – q. V4 a (A) – hi. V4 b (B) – q. V5 a (A) – hi. V5 b (B) – q. V6 (A). Zugleich spiegelt sich in ihr die Dialektik zwischen »Gnade und Verdienst«, wenn im Verlauf des Textes das Subjekt der Wendung *yrš gôyim* geändert wird und nicht mehr Israel die Völker »beerbt« (*yrš* q. 9, 1) bzw. »vernichtet« (*yrš* hi. 9, 3), sondern Jahwe (*yrš* hi. 9, 4 b.5 b).

2.2 Der zweite Text, 30, 1–10, bildet das Herzstück deuteronomistischer Umkehrtheologie<sup>5</sup>. Sein Leitwort ist *šwb* (q. in V 2.3 a.3 b.8. 9.10, hi. in 30, 1). Das Wort wird hier in verschiedenen Bedeutungsnuancen und gehäuft wie sonst nirgends im Alten Testament verwendet, nämlich sieben Mal in zehn Versen<sup>6</sup>. Die Einheit ist

<sup>3</sup> S. dazu G. Braulik, Gesetz als Evangelium. Rechtfertigung und Begnadigung nach der deuteronomischen Tora, in: Studien zur Theologie des Deuteronomiums (SBAB. AT 2), Stuttgart 1988, 123–160. 144–150.

<sup>4</sup> Nach N. Lohfink, Kerygmata des Deuteronomistischen Geschichtswerks, in: Die Botschaft und die Boten. J. Jeremias/L. Peritt (Hg.), FS H.W. Wolff, Neukirchen-Vluyn 1981, 87–100. 98–100, macht der »Deuteronomistische Nomist« mit *yrš* q. / hi. seine entscheidenden Aussagen. Diese Wurzel wird dann vom »Deuteronomistischen Überarbeiter« in Dtn 9, 1–6, wo er sich mit dem »Nomisten« auseinandersetzt, aufgenommen. Beide Bearbeitungsschichten stammen aus der Exilszeit.

<sup>5</sup> Die Schicht, zu der dieser Text gehört, wendet sich gegen eine Fehldeutung des »Deuteronomistischen Überarbeiters«, er spreche dem Bemühen der Verbannten jede Sinnhaftigkeit ab; – s. G. Braulik, Die Entstehung der Rechtfertigungslehre in den Bearbeitungsschichten des Buches Deuteronomium. Ein Beitrag zur Klärung der Voraussetzungen paulinischer Theologie: ThPh 64 (1989) 321–333. 330 ff.

<sup>6</sup> Vgl. den regelmäßigen Wechsel zwischen den insgesamt sieben Belegen von *šbh* und *šwb* in der siebten Bitte des Tempelweihgebets Salomos in 1 Kön 8, 46–48, auf den J. D. Levenson, The Paronomasia of Salomos Seventh Petition: HAR 6 (1982) 135–138, aufmerksam gemacht hat. Allerdings findet sich *šobæb* auch

kunstvoll konzentrisch aufgebaut: V1–2 (A) – 3–5 (B) – 6–8 (C) – 9 (B') – 10 (A')<sup>7</sup>. Diese Struktur bestimmt auch den Wechsel der Subjekte von *šwb*. Wo von der Tora (V 1) bzw. dem Hören auf die Stimme Jahwes gesprochen wird (V2.8.10), ist Israel das Subjekt innerer »Einkehr« und »Zukehr« zu Jahwe (A, C, A'). Dazwischen (B, B') stehen Texte, in denen Jahwe das Los der Verbannten »wendet« (V3a), sich ihnen »zukehrt« (V3b) und sich »wieder« über sie freut (V9). Folgt man dem Ablauf des Textes, dann zeigt sich an *šwb*, wie im zeitlichen Nacheinander gegenseitige Zuwendung und Schicksalswende gnadentheologisch verflochten sind.

3.1 Die nächsten beiden Texte sind Gesetze. In ihnen wird nicht das gleiche Wort, sondern die gleiche Verb- und Nominalwurzel siebenmal wiederholt. 23,20–21<sup>8</sup> verbietet, von Israeliten Zins zu nehmen, schützt aber zugleich das Sozialsystem vor wirtschaftlichen Unternehmungen eines Ausländers. Das Gesetz bildet das dritte in einer Gruppe von fünf Gesetzen, die in 23,16–26 alternierend menschliche (V16–17.20–21.25–26) und göttliche Eigentumsrechte (V18–19.22–24) geltend machen. Abgesehen von seiner zentralen Stellung innerhalb dieser Gruppe ist das Zinsengesetz außerdem durch Aufbau und Wortwahl aus den anderen Gesetzen herausgehoben. Es ist konzentrisch angelegt<sup>9</sup>. Die entscheidende Wurzel *nšk* q. / hi. »gegen Zins leihen«, »Zins nehmen« bzw. *našək* »Zins« wird siebenmal verwendet. Sie strukturiert allerdings – gegen eine These von G. Seitz<sup>10</sup> – in diesem Fall nicht den vorliegenden Text.

noch in der Apodosis der Bitte in 8,50. Der Text dürfte Dtn 30,1–10 bereits vorgegeben gewesen sein; – G. Braulik, Spuren einer Neubearbeitung des deuteronomistischen Geschichtswerkes in 1 Kön 8,52–53.59–60, in: Studien (Anm. 3) 39–52. 49 Anm. 40.

<sup>7</sup> G. Vanoni, Der Geist und der Buchstabe. Überlegungen zum Verhältnis der Testamente und Beobachtungen zu Dtn 30,1–10: BN 14 (1981) 65–98.76.79.82.

<sup>8</sup> Zum folgenden s. G. Braulik, Die deuteronomischen Gesetze und der Dekalog. Studien zum Aufbau von Deuteronomium 12–26 (SBS 145), Stuttgart 1991.

<sup>9</sup> Der Rahmen (23,20 und 21 aß.b) untersagt das Zinsnehmen vom »Bruder« (*'āb*), wobei »Zins« definiert (V 20 aß.b) bzw. die Folgen des Zinsverzichts beschrieben werden (V21 b). In der Mitte steht die Erlaubnis, vom »Ausländer« (*nokri*) Zinsen zu verlangen.

<sup>10</sup> G. Seitz, Redaktionsgeschichtliche Studien zum Deuteronomium (BWANT 93), Stuttgart 1971, 176. Er beschränkt die konzentrische Struktur auf 23,20–21 a und hängt sie an der Wurzel *nšk* auf. Er setzt dabei aber eine bestimmte redaktionsgeschichtliche Hypothese voraus und nimmt mehrere Inkongruenzen in Kauf.

3.2 Auch das Gesetz über die sogenannte Schwagerehe in 25, 5–10 signalisiert sein Hauptthema durch sieben Belege der entscheidenden Verbalwurzel *ybm pi.* (V 5.7) bzw. ihrer nominalen Derivate *yābām* (V5.7) und *y<sup>e</sup>bāmā* (V5.7.9). »Schwager«, »die Schwagerehe vollziehen« und »Schwägerin« werden zweimal in der gleichen Abfolge verwendet. Zwischen den beiden Reihen, somit im Zentrum, wird dann nochmals die wichtigste Person, die »Schwägerin«, genannt. Somit ergibt sich die folgende regelmäßige Struktur, die Haupt- und Unterfall des Gesetzes (V5–6 und 7–8.9–10) miteinander vernetzt: *yābām* (A) – *ybm pi.* (B) – *y<sup>e</sup>bāmā* (C) // *y<sup>e</sup>bāmā* (C) // *yābām* (A) – *ybm pi.* (B) – *y<sup>e</sup>bāmā* (C).

4. Ich komme zu einem poetischen Text, dem Moselied Dtn 32, 1–43<sup>11</sup>. Dieses »Lehrgedicht« (so nach 31, 19) entfaltet seine Theologie in einer streng systematisierten Gotteterminologie. Es möchte Jahwe als *haššûr*, »den Felsen«, bekanntmachen<sup>12</sup>. Dieses Jahweprädikat wird im Verlauf des Moseliedes siebenmal verwendet. Nach seiner programmatischen Einführung – »Den/einen Namen Jahwes will ich verkünden ...: (Er heißt) der Fels« (V3–4) – wird *šûr* an den nächsten drei Stellen (V15.18.30) mit anderen Jahweepitheta identifiziert, in den restlichen drei Belegen aber mit dem Fels der Feinde verglichen (V31) bzw. mit anderen Göttern gleichgesetzt (V37).

5. Der Siebenerhythmus hat in den bisher behandelten Fällen immer nur eine einzige Texteinheit bzw. Perikope geprägt. In Dtn 2–3 durchzieht er mehrere Abschnitte des historischen Rückblicks auf den Aufenthalt Israels im Ostjordanland (2, 1–13; 2, 14–3, 17; 3, 18–29). Terminus technicus, der auch »auf Völkerebene und in theologischer Perspektive«<sup>13</sup> für den Besitz von Teilen des Ostjordanlandes gebraucht wird, ist *y<sup>e</sup>ruššā*. Er findet sich in den beiden Kapiteln so oft wie sonst nirgends im Alten Testament, nämlich siebenmal. Seine Belege bilden eine palindromische Struktur, in deren Zentrum Israels Inbesitznahme des Landes als seiner *y<sup>e</sup>ruššā* steht<sup>14</sup>.

<sup>11</sup> Zum folgenden s. G. Braulik, Das Deuteronomium und die Geburt des Monotheismus, in: Studien (Anm. 3) 257–300. 296–299.

<sup>12</sup> S. dazu M. P. Knowles, »The Rock, His Work is Perfect«: Unusual Imagery for God in Deuteronomy XXXII: VT 39 (1989) 307–322.

<sup>13</sup> N. Lohfink, *yāraš*, in: ThWAT III, 953–985. 971.

<sup>14</sup> A 2,5 Esau: *y<sup>e</sup>ruššā l<sup>e</sup> esāw ntn (YHWH)*  
 B 2,9a Israel: *lo' ntn (YHWH) l<sup>e</sup> kâ y<sup>e</sup>ruššā*  
 9b Moab: *libnê lôṭ ntn (YHWH) y<sup>e</sup>ruššā*

6.1 In den nächsten zwei Beispielen bestimmt der Siebenerhythmus den Großteil einer Gesetzessammlung. So sind die drei im Festkalender (16,1–17) zusammengefaßten Wallfahrtsfeste (16,1–8. 9–12.13–15) von einem Zeitschema bestimmt, für das siebenmal die Zahl »sieben« maßgebend ist<sup>15</sup>: »Sieben Tage« (*šib'at yāmim*) lang soll an Pesach-Mazzot kein ungesäuertes Brot gegessen werden (16,3) bzw. im Land zu finden sein (16,4); außerdem ist der »siebte Tag« (*yôm hašš'ēbī'i*) durch eine Festversammlung und ein Arbeitsverbot ausgezeichnet (16,8)<sup>16</sup>. »Sieben Wochen« (*šib'â šābu'ot*) soll man vom Beginn der Weizenernte bis zum Wochenfest zählen (16,9 a.b). Wiederum »sieben Tage« (*šib'at yāmim*) lang soll das Laubhüttenfest gefeiert werden (16,13.15). Die Wichtigkeit dieser Zeitangaben zeigt sich ferner daran, daß die doppelt belegten Ausdrücke auch als Struktur-signale dienen: *šib'at yāmim* rahmt im ersten Gesetz die eigentlichen Mazzotverse 16,3aß–4 a und gliedert das dritte Festgesetz in die beiden Teile 16,13–14 und 15; *šib'â šābu'ot* bildet das Außenglied der konzentrischen Struktur<sup>17</sup>, durch die die Errechnung des Wochenfesttermines in 16,9 formmäßig aus dem zweiten Wallfahrtsgesetz herausgehoben wird<sup>18</sup>.

C 2,12 ISRAEL: *ka'ā š'er'āsā yisrā'el l'ē æræš y'erusšatō*

*'āš'er nātan YHWH lābæm*

B'2,19 a Israel: *lo' ntn (YHWH) l'kā y'erusšā*

19 b Ammon: *libnē lōt ntn (YHWH) y'erusšā*

A'3,20 Ruben, Gad, Halbmanasse:

*lirusšatō ntn (mošæb) lākæm*

<sup>15</sup> Andere Beispiele, in denen die Zahl »sieben« für Zeitperioden verwendet wird, bringt J. B. Segal, Numerals in the Old Testament: JSS 10 (1965) 2–20. 15f.

<sup>16</sup> Einen guten Überblick über die verschiedenen Interpretationen dieses »siebten Tages« gibt A. Cholewinski, Heiligkeitsgesetz und Deuteronomium. Eine vergleichende Studie (AnBib 66), Rom 1976, 184–186.

<sup>17</sup> *šib'â šābu'ot* (A) – *tispār l'kā* (B) – *mehābel hærmes* (C) – *baqqāmā* (D) – *tābel* (C') – *lispor* (B') – *šib'â šābu'ot* (A').

<sup>18</sup> Die vordeuteronomischen Festbestimmungen kennen nur ein Fest, bei dem die Siebenzahl eine Rolle spielt, das Mazzenfest (Ex 13,6–7; 23,15; 34,18). Die Siebenerhythmen des Wochen- und des Laubhüttenfestes finden sich erst im Deuteronomium. Was die Zahl »sieben« an den übrigen Stellen des Deuteronomiums angeht, so dürfte sie bei der Sabbatruhe am siebten Tag (Ex 20,10; Dtn 5,14), der Ackerbrache (Ex 23,10–11; Dtn 15,1) und der Freilassung eines hebräischen Sklaven im siebten Jahr (Ex 21,2; Dtn 15,12) vorgegeben gewesen, an den übrigen Stellen erst im Deuteronomium eingeführt worden sein. So wird die traditionelle Völkerliste von sechs kanaanäischen Völkern (vgl. auch Dtn 20,17) in Dtn 7,1 auf sieben erweitert (sonst noch in Jos 3,10; 24,11; – s. dazu W. Richter, Die Bearbeitungen des »Retterbuches« in der deuteronomischen Epoche [BBB 21], Bonn 1964, 41); s. auch (Anm. 3). Nur Dtn 28,7 und 25 beschreiben die Flucht der Feinde bzw. Israels auf sieben Wegen als Segen bzw. Fluch (vgl. zur Kombination von 1 und 7 die Flüche der Staatsverträge von Sefire I A 21–24,

6.2 Auch die redaktionell gestalteten sexual-strafrechtlichen Normen von 22, 13–29 bilden eine thematisch wie stilistisch homogene Gesetzessammlung<sup>19</sup>. Die vier letzten der insgesamt sechs Bestimmungen (22, 22–29) behandeln den Ehebruch (V 22), den Geschlechtsverkehr eines Mannes mit einem verlobten Mädchen innerhalb wie außerhalb der Stadt (V23–24.25–27) und die Verführung einer noch nicht Verlobten (V28–29). Schlüsselwort dieser vier kasuistischen Gesetze ist die siebenmal gebrauchte Wendung *škb'im* (V22 a α. 22 a β.23.25 a.25 b.28.29). Sie fehlt in dem ebenfalls zur Sammlung gehörenden Doppelgesetz 22, 13–19.20–21 über die Beschuldigung der Ehefrau wegen vorehelichen Verkehrs. Das dürfte unter anderem dadurch verursacht sein, daß in seinen Rechtssätzen das Urteil nicht aufgrund des *in flagranti* entdeckten Sexualdelikts, sondern mittels der Beweisstücke der Unberührtheit, der *b'tûlim*, gefällt wird<sup>20</sup>.

7.1 Die folgenden Siebenergruppierungen erstrecken sich auf Gesetze, die über den ganzen Kodex Dtn 12–26 verteilt sind. Thematisch betreffen sie die für die deuteronomische Reform besonders wichtige Kult- und Sozialgesetzgebung. Das Deuteronomium entwickelt im Rahmen der Zentralisierung des Kultes am Jerusalemer Tempel erstmals im Alten Testament eine »Theorie des Festes«. Ihr Leitwort ist *šmh q.*<sup>21</sup>. Die Opfer, die Abgabe des Zehnten und das Wochen- wie das Laubhüttenfest gipfeln darin, daß sich die einzelne Familie oder das ganze Volk vor Jahwe »freut«. Dieses Verb wird in sieben Zentralisationsgesetzen (12, 4–7;

II A 1–2 [O. Rössler, Die Verträge des Königs Bar-Ga'jah von Ktk mit König Mati'-II von Arpad (Stelen von Sefire), in: TUAT I, 178–189. 180. 184]. Zur Siebenzahl der Übel s. K. J. Cathcart, Micah 5, 4–5 and Semitic Incantations: Bib 59 [1978] 38–48. 46 f.). Nach 31, 10 wird die Tora am Laubhüttenfest des Brachjahres, also in jedem siebten Jahr, vor versammeltem Volk verlesen. Vielleicht darf man vermuten, daß die Zahl »sieben«, die in den für das Deuteronomium zentralen liturgischen und sozialen Bestimmungen auffallend gehäuft verwendet wird, in den verschiedenen literarischen Siebenerschemata nachklingen soll.

<sup>19</sup> S. dazu Braulik (Anm. 8).

<sup>20</sup> 22, 13–21 ist auch durch die auf 22, 14.17.20 beschränkte Wendung *mš' q./ni. b'tûlim* von 22, 22–29 abgehoben, wo *mš' ni.* in 22, 22 und 28 mit *škb'im* verbunden wird. Wegen der juristischen Sprachökonomie altorientalischer Rechtssätze setzt wahrscheinlich auch das dazwischen stehende Doppelgesetz 22, 23–24.25–27 das »Ertapptwerden« beim Geschlechtsverkehr voraus. *mš' q./ni.* ist redaktionelle Leitwurzel der ganzen Sammlung von Sexualdelikten (22, 13–29), die in jedem Fall oder Gegenfall mindestens einmal verwendet wird (22, 14.17; 22, 20; 22, 22; 22, 23; 22, 25.27; 22, 28 a.b). An sieben dieser Stellen ist 'iš das Subjekt von *mš'* (22, 14.17.22.23.25.27; in V28 zusammen mit *b'tûlā*).

<sup>21</sup> S. dazu G. Braulik, Die Freude des Festes. Das Kultverständnis des Deuteronomium – die älteste biblische Festtheorie, in: Studien (s. Anm. 3) 161–218.

12, 8–12; 12, 13– 19; 14, 22–27; 16, 9–12; 16, 13–15; 26, 1–11)<sup>22</sup> je einmal, insgesamt also siebenmal, verwendet (12, 7.12.18; 14, 26; 16, 11.14; 26, 11)<sup>23</sup>.

7.2 Das deuteronomische Rechtskorpus entwirft für Israel eine Gesellschaft, in der es keine marginalen Gruppen mehr gibt. N. Lohfink ist dieser »Weltkonstruktion« des Deuteronomiums nachgegangen, ihm verdanke ich auch die folgenden Beobachtungen<sup>24</sup>. Die wahrscheinlich genuin deuteronomische Armenbezeichnung ist 'æbyôn<sup>25</sup>. Sie findet sich nur in den Gesetzen über Kredithilfe bei Not (15, 7–11) und über den täglichen Lohn für arme Tagelöhner (24, 14–15), hier aber insgesamt siebenmal (15, 4.7 a.7 b.9.11 a.11 b; 24, 14).

7.3 An allen diesen Stellen wandelt sich das Recht in Ethos. Denn diese Art von Armutsbeseitigung ist – wie auch das paränetische Pathos, in dem sie vorgetragen wird, zeigt – juristisch eigentlich nicht mehr zu fassen. Deshalb führt das Deuteronomium in diesem Zusammenhang das Wort »Bruder« ein<sup>26</sup>. Es wird für den Mitisraeliten innerhalb des deuteronomischen Gesetzes zum ersten Mal in 15, 1–6.7–11.12–18 gebraucht, drei Gesetzen, die einer fortschreitenden Verschuldung des 'æbyôn bzw. 'ānī entgegenwirken wollen. Sie sind vom Sieben-Jahres-Rhythmus der šemittā bestimmt (15, 1.9.12). Der Terminus 'āb steht siebenmal (15, 2.3.7 a.-7 b.9. 11.12) in diesen Gesetzen<sup>27</sup>.

7.4 Die Bruderbeziehung soll aber auch das andere Ende der sozialen Skala bestimmen. So verwendet der deuteronomische Verfassungsentwurf (16, 18–18, 22) in den drei Gesetzen über das Amt des Königs (17, 14–20), der levitischen Priester (18, 1–8) und des

<sup>22</sup> Ich setze dabei die Paragraphenabgrenzung voraus, die Norbert Lohfink für die Einheitsübersetzung vorgenommen hat.

<sup>23</sup> Außerhalb des Kodex (Dtn 12–26) findet sich šmb q. im Deuteronomium nur mehr in 27, 7 in liturgischem Zusammenhang. Dabei geht es aber um eine einmalige Opferhandlung auf dem Altar am Garizim.

<sup>24</sup> N. Lohfink, Das deuteronomische Gesetz in der Endgestalt – Entwurf einer Gesellschaft ohne marginale Gruppen: BN 51 (1990) 25–40.

<sup>25</sup> Lohfink (Anm. 24) 31 Anm. 11.

<sup>26</sup> Zum Begriff »Bruder« im Deuteronomium s. L. Perlitt, »Ein einzig Volk von Brüdern«. Zur deuteronomischen Herkunft der biblischen Bezeichnung »Bruder«, in: Kirche. FS G. Bornkamm, Tübingen 1980, 27–52; G. Braulik, Das Deuteronomium und die Menschenrechte, in: Studien (Anm. 3) 301–323. 319–321.

<sup>27</sup> Lohfink (Anm. 24) 38.

Propheten (18,9–22) ebenfalls siebenmal das Wort »Bruder« (17,15bα.15bγ.20; 18,2.7; 18,15.18)<sup>28</sup>.

7.5 Zurück zum Problemfeld Armut. In ihm sind das nur vom Deuteronomium gebrauchte Verb *'bṭ* q. / hi. »Handlungen vollziehen, die mit einer Pfandnahme verbunden sind« (15,6.6.8.8; 24,10) und das zugehörige Nomen *'abôṭ* »Pfand« (24,10.11.12.13) beheimatet. Die Belege folgen im Gesetzeskodex so aufeinander, daß in den ersten zwei Gesetzen (14,4–6 und 7–11) das Verb gebraucht wird. Dabei verstärkt an der letzten Stelle in 15,8 der Infinitiv die finite Verbform von *'bṭ* hi. An der nächsten Stelle in 24,10 werden Verb und Nomen in der figura etymologica *'bṭ 'abôṭ* (24,10) zu einem einzigen Ausdruck verbunden<sup>29</sup>. An den folgenden drei Stellen (24,11.12.13) steht allein das Nomen *'abôṭ*. Auf diese Weise ergeben die neun Belege eine Siebenergruppe<sup>30</sup>.

7.6 Vom Armenrecht hebt die Sozialgesetzgebung des Deuteronomiums klar das Versorgungsrecht ab. Seine Nutznießer sind neben den Sklaven und Leviten vor allem »der Fremde, die Waise und die Witwe«. Der *ger* dürfte durch die Zahl seiner Belege, und zwar durch ein Mehrfaches von sieben, betont werden. Das Wort *ger* steht 22mal, doch sind alle Wurzeln von *gwr* zusammen 28mal (= 4 × 7) belegt<sup>31</sup>. Mit dem *ger*, dem »Schutzbürger«, werden »die Witwe und die Waise« – und zwar immer in der umgekehrten, ungewohnten Abfolge *yātôm w'almānâ* – zu einer festen Trias verbunden (10,18–19<sup>32</sup>; 14,29; 16,11.14; 24,17.19.20.21; 26,12.13; 27,19). Diese typisch deuteronomische Reihe steht innerhalb des

<sup>28</sup> Auffallend gehäuft, nämlich sechsmal, wird *'āb* schließlich noch in 22,1–3.4 verwendet. Wo ein siebter Beleg parallel zu *šwb* hi. *l'ābikā* (V1) erwartet werden könnte, steht stattdessen jedoch *šwb* hi. *lō* (V3).

<sup>29</sup> Lohfink (Anm. 24) 31 Anm. 12, hat den Beleg von *'abôṭ* in 24,10 übersehen. Trifft meine Erklärung zu, ist die (Anm. 24) von ihm behauptete Siebenergruppe trotzdem vorhanden.

<sup>30</sup> Auf analoge Weise ist auch die Siebenergruppe in 1 Kön 8,46–48 gebaut (s. dazu Anm. 6): Obwohl die abwechselnd gebrauchten Wurzeln *šbh* (Verb/Nomen) und *šwb* insgesamt achtmal belegt sind, zählt die figura etymologica *šbh šobim* an der ersten Stelle nur als ein Glied der Reihe.

<sup>31</sup> Lohfink (Anm. 24) 28. S. dazu auch unten Anm. 35.

<sup>32</sup> 10,18 f bildet eine gewisse Ausnahme. Die Reihe steht hier in einer, der Paränese als Vorbild dienenden Jahweprädikation und nicht wie an den übrigen Stellen in einer eigentlichen Rechtsbestimmung. Sie ist außerdem auf die beiden Glieder eines Parallelismus verteilt. Dabei wird der *ger* erst im zweiten Stichos angeführt, um das Stichwort für die Gebotsparänese von 10,19 zu liefern; – Lohfink (Anm. 24) 30 Anm. 10.

Kodex Dtn 12–26 in sieben Gesetzen (14,28–29; 16,9–12; 16,13–15; 24,19; 24,20; 24,21; 26,12–15)<sup>33</sup>.

7.7 Am Verhalten gegenüber den Armen, aber auch den Fremden, Waisen und Witwen hängt der Segen Jahwes. Das deuteronomische Gesetzeskorpus unterstreicht diesen Zusammenhang, indem es siebenmal eine zukunftsorientierte Segenszusage für die Beobachtung eines einzelnen Gesetzes formuliert<sup>34</sup>: viermal, wo es um den Umgang mit Verschuldungs- und Verarmungsprozessen geht (15,4 Schuldaussetzung im Schemittajahr; 15,10 Darlehen an Arme; 15,18 Sklavenfreilassung; 23,21 Zinsverbot), dreimal, wo es um die Versorgung von Fremden, Waisen und Witwen geht (14,29; 24,19; 26,15 im Anschluß an das Bekenntnis über die geleistete Versorgung in Form einer Segensbitte).

8. Die folgende Siebenergruppe gilt zwar noch den gesellschaftlich Schwachen, erstreckt sich aber nicht nur auf die Einzelgesetze, sondern auch auf die Paränese der zweiten Moserede (Dtn 5–28). Es handelt sich um ein genau konstruiertes Aussagensystem, das an sieben Stellen mit dem Aufenthalt Israels in Ägypten zur Beobachtung eines sozialen Verhaltens gegenüber dem *ger* (Liebe zum Fremden, Aufnahme des Ägypters in den *q'hal YHWH*, Rechtsbeugung, Nachlese) und / oder dem *'æbæd* (Sabbatruhe, Teilnahme am Wochenfest, Sklavenfreilassung) motivieren soll<sup>35</sup>. Dabei verweisen zwei Belege Israel auf die eigene, offenbar glückliche Zeit als *ger* in Ägypten (10,19; 23,8), während die übrigen fünf Belege es an seine leidvollen Erfahrungen als *'æbæd* erinnern (5,15; 15,15; 16,12; 24,18.22).

9.1 Die nächsten Siebenergruppen gehen über die zweite Moserede hinaus. Die folgenden drei bestehen jeweils aus einem für das Deuteronomium typischen Ausdruck für »Gesetz«, dessen Belege ein Mehrfaches der Siebenzahl ausmachen. 14mal (= 2 × 7) belegt sind *huqqîm ûmišpāîm* bzw. *mišwâ*. Der wahrscheinlich erst vom

<sup>33</sup> Lohfink (Anm. 24) 29 und Anm. 9. Von 26,12.13 abgesehen, wo sich zwei Belege innerhalb desselben Gesetzes finden, ist die Reihe in jedem Gesetz nur einmal belegt. 24,17 ist nicht mitgezählt, weil die Trias hier auf zwei verschiedene Rechtsbestimmungen verteilt ist.

<sup>34</sup> Ich verdanke die Beobachtung einem Hinweis von Norbert Lohfink.

<sup>35</sup> S. dazu N. Lohfink, Gibt es eine deuteronomistische Bearbeitung im Bundesbuch? (Erscheint demnächst in einem von J. Lust herausgegebenen zweiten Kongreßband des 13. IOSOT-Kongresses Löwen 1989 in der Reihe BETHL).

Deuteronomium eingeführte Doppelausdruck *ḥuqqîm ûmišpâtîm*<sup>36</sup> wird siebenmal isoliert verwendet: Innerhalb von 5, 1–26, 16 nur in 5, 1; 11, 32; 12, 1; 26, 16, um hier unmißverständlich die Paränese (5–11) und das Gesetzeskorpus (12–26, 16) zu rahmen; ferner in 4, 1.5.14, um auf diesen gerahmten Textkomplex vorauszuweisen. An den übrigen sieben Belegen steht der Doppelausdruck entweder als Apposition zu einem anderen, vorausgehenden Wort für »Gesetz« (4, 45; 5, 31; 6, 1.20; 7, 11), oder er wird durch ein solches dazwischengeschobenes Wort erweitert (26, 17) bzw. mit einem Adjektiv versehen (4, 8).

9.2 Der Singular *mišwâ* findet sich im Pentateuch – abgesehen von Ex 24, 12 – nur im Deuteronomium. Er bezeichnet das ganze, von Mose promulgierte Gesetz. Wie *ḥuqqîm ûmišpâtîm* wird auch *mišwâ* nie mit anderen Wörtern für »Gesetz« zu eigentlichen »Reihen« verbunden<sup>37</sup>. Vielleicht ist auch unter den 14 Stellen von *mišwâ* (5, 31; 6, 1.25; 7, 11; 8, 1; 11, 8.22; 15, 5; 17, 20; 19, 9; 26, 13; 27, 1; 30, 11; 31, 5) nochmals eine Siebenergruppe formulierungsmäßig von den übrigen Belegen abgehoben: denn siebenmal wird die Wendung *kâl hammišwâ (hazzo't)*<sup>38</sup> gebraucht (6, 25; 8, 1; 11, 8.22; 15, 5; 19, 9; 27, 1).

9.3 Eine wichtige theologische Stellung nimmt im Deuteronomium das Wort *b<sup>e</sup>rît*<sup>39</sup> ein. Es wird 21mal (= 3 × 7) im Sinne einer Verpflichtung Israels gebraucht: Entweder ist damit der Dekalog bzw. sein erstes Gebot gemeint (4, 13.23; 5, 2.3; 9, 9.11.15; 10, 8; 17, 2; 28, 69b; 29, 24; 31, 9.16.20.25.26) oder ein Israel das ganze deuteronomische Gesetz verpflichtender Eid in Moab (29, 8.11.13.20) bzw. der Schwurtext selbst (28, 69 a).

9.4 Das Verhältnis zwischen Jahwe und Israel wird mit geringen Abwandlungen in den Sätzen formuliert: »Ich will euch zum Gott

<sup>36</sup> S. dazu die jüngste und ausführlichste Studie von N. Lohfink, *Die ḥuqqîm ûmišpâtîm im Buch Deuteronomium und ihre Neubegrenzung durch Dtn 12, 1: Bib. 70 (1989) 1–30. Zur Geschichte des Wortpaares vgl. 6–17.*

<sup>37</sup> G. Braulik, *Die Ausdrücke für »Gesetz« im Buch Deuteronomium*, in: *Studien (s. Anm. 3) 11–38. 26. Zum textkritischen Problem der unechten Reihen in 5, 31; 6, 1; 7, 11 s. auch Lohfink (Anm. 36) 2.*

<sup>38</sup> Also ohne die Apposition eines anderen Wortes für »Gesetz« wie in 5, 31 und ohne Vergleichspartikel wie in 26, 13; 31, 5.

<sup>39</sup> S. dazu Braulik (Anm. 37) 15–17. N. Lohfink, *Bundestheologie im Alten Testament. Zum gleichnamigen Buch von Lothar Perlit*, in: *Studien zum Deuteronomium und zur deuteronomistischen Literatur I (SBAB.AT 8)*, Stuttgart 1990, 325–361. 338–341, expliziert im Anschluß an meine Untersuchung noch breiter die semantische Differenzierung von *b<sup>e</sup>rît*.

sein und ihr sollt mir zum Volk sein«<sup>40</sup>. Diese sogenannte »Bundesformel« ist im Deuteronomium siebenmal belegt: eingliedrig, daß nämlich Israel das Volk Jahwes ist, in 4, 20; 7, 6; 14, 2; 27, 9; 28, 9, zweigliedrig nur nach der Promulgation des deuteronomischen Gesetzes in 26, 17–19 und 29, 12.

9.5 Die Gesetze, die vom Zentralheiligtum in Jerusalem handeln, sind durch die Formel von »der Stätte, die Jahwe auswählen wird« gekennzeichnet<sup>41</sup>. Diese *māqôm*-Formel ist im Deuteronomium 21mal (= 3 × 7) belegt (12, 5; 12, 11; 12, 13.18; 12, 21.26; 14, 23. 24.25; 15, 20; 16, 2.6.7; 16, 11; 16, 15; 16, 16; 17, 8.10; 18, 6; 26, 2; 31, 11). An sieben Stellen (12, 5<sup>42</sup>; 12, 11; 14, 23; 16, 2.6; 16, 11; 26, 2) wird sie durch die Wendung »indem er dort seinen Namen wohnen läßt (*šakken šem*)« weitergeführt. Damit ist gemeint, was dreimal (12, 5; 12, 21; 14, 24)<sup>43</sup> sprachlich modernisiert mit dem Satz »indem er dort seinen Namen anbringt (*šwm šem*)« ausgedrückt wird: die Proklamation des Jahwenamens als Zeichen dafür, daß Jahwe von der erwählten Stätte Besitz ergreift<sup>44</sup>. Im übrigen gibt es 14 (= 2 × 7) Zentralisationsgesetze.

9.6 Die Erzväter Israels werden beim ersten Beleg in Dtn 1, 8, dann nur noch an »strategisch« wichtigen Stellen des Buches mit der Apposition »Abraham, Isaak und Jakob« versehen. Diese Trias findet sich siebenmal: 1, 8; 6, 10; 9, 5; 9, 27; 29, 12; 30, 20; 34, 4<sup>45</sup>.

<sup>40</sup> Sie ist noch immer am gründlichsten analysiert von N. Lohfink, Dt 26, 17–19 und die »Bundesformel«, in: Studien (Anm. 39) 211–261.

<sup>41</sup> Mit ihr hängt die Bestimmung in 23, 17 zusammen, nach der ein seinem Herrn entlaufener fremder »*æbæd*« sich selbst den Ort in einem der Stadtbereiche auswählen darf, wo er wohnen möchte.

<sup>42</sup> Statt *l'šiknô* ist mit dem Samaritanus und der Septuaginta ein älteres Textstadium zu erschließen, in dem *l'šakke nô* stand. Von ihm geht die Zählung aus.

<sup>43</sup> Vgl. mit dieser Verteilung der Formeln auf sieben und drei Belege die häufige Kombination der Zahlen »sieben« und »drei« (Segal [Anm. 15] 17). In den drei an das Brachjahr anschließenden Gesetzen (15, 1–18), den drei Wallfahrtsgesetzen (16, 1–15) und in drei Ämtergesetzen (17, 14–18, 22) stehen jeweils sieben Belege eines Schlüsselwortes. Die Trias »Fremde, Waise und Witwen« hingegen findet sich innerhalb des Gesetzeskodex (Dtn 12–26) in sieben Gesetzen.

<sup>44</sup> G. Braulik, Deuteronomium 1–16, 17 (NEB 15), Würzburg 1986, 98 f.

<sup>45</sup> Darauf hat Th. Römer, Israels Väter. Untersuchungen zur Väterthematik im Deuteronomium und in der deuteronomistischen Tradition (OBO 99), Freiburg, Schweiz/Göttingen 1990, 269 f, hingewiesen. Aus der Siebenzahl läßt sich allerdings nicht schließen, daß »sämtliche Erwähnungen der Patriarchen im Dtn einer späten, nachtr Redaktion zuzuschreiben« sind – gegen Römer, 270. S. dazu meine methodische Bemerkung unter 12.

9.7 Interessant ist die mit der Wurzel *nwh* gebaute Siebenergruppe. Sie verwendet sowohl das Qal »ausruhen« (5, 14) als auch die beiden in Konjugation und Bedeutung unterschiedlichen Hifil-Formen *beni<sup>a</sup>h* »Ruhe verschaffen« (3, 20; 12, 10; 25, 19) und *hin<sup>n</sup> i<sup>a</sup>h* »(hin)stellen« (14, 28; 26, 4.10). Von ihnen ist *nwh* hi. I das Leitwort eines Aussagensystems, das bis in 1 Kön reicht<sup>46</sup>. Obwohl es von Anfang an über das Deuteronomium hinaus konzipiert wurde, unterstreicht die Siebenergruppe die Wichtigkeit der Wurzel auch innerhalb des Buches.

10.1 Ganz anders als die bisher behandelten Siebenergruppierungen sind die folgenden zwei siebengliedrigen Reihen angelegt. Sie vereinen in *einem* Vers jeweils *alle* Wörter, die das Deuteronomium für ein bestimmtes Bedeutungsfeld verwendet. So beschreibt 4, 34 mit rhetorisch sich steigernder Emphase in einer siebengliedrigen Reihe göttlicher Machtmanifestationen den Einsatz Jahwes für Israel in Ägypten<sup>47</sup>: »Hat je ein Gott versucht, zu einer Nation zu kommen und sie mitten aus einer anderen herauszuholen unter Prüfungen, unter Zeichen, Wundern und Krieg, mit starker Hand und hoch erhobenem Arm und unter großem Schrecken, wie es Jahwe, euer Gott, in Ägypten mit euch getan hat, vor deinen Augen?« Die fast hymnische Passage über das unvergleichliche Handeln Jahwes ist im Alten Testament unübertroffen.

10.2 Dtn 7 bestimmt Israels Verhältnis gegenüber den Völkern. Daß Israel ihr gesamtes Land beansprucht, drückt 7, 1 durch eine Liste von sieben Völkern aus<sup>48</sup>.

10.3 Gleich zu Beginn der Opfergesetzgebung des deuteronomischen Gesetzes präsentiert 12, 6 eine Liste von sieben verschiedenen Opferarten, die am Zentralheiligtum von Jerusalem dargebracht werden müssen: Brandopfer und Schlachtopfer, Zehnter und Handerhebungsoffer, Gelobtes und Freiwilliges, Erstlingstiere. Der Katalog will offensichtlich sagen: alle Opfer<sup>49</sup>. Die Darbringung der Erstlingsfrüchte, die hier fehlt, wird offenbar bewußt

<sup>46</sup> S. dazu G. Braulik, Zur deuteronomistischen Konzeption von Freiheit und Frieden, in: Studien (Anm. 3) 219–230.

<sup>47</sup> S. dazu Braulik (Anm. 1) 73 f.

<sup>48</sup> S. dazu auch oben. Anm. 18.

<sup>49</sup> Die »heiligen Abgaben« (*qādāšim* 12, 26) und die »Opferanteile Jahwes« (*iššē YHWH* 18, 2) dürften zusammenfassende Ausdrücke sein. Das in einem eigenen Gesetz (16, 1–8) behandelte Pesachopfer ist ein Schlachtopfer.

erst am theologisch volltönenden Ende des Kodex in Verbindung mit einem Credo geregelt (26, 1–11).

11. Die verschiedenen Typen von Siebenergruppierungen, die ich skizziert habe, erfüllen mehrere literarische und aussagenorientierte Funktionen, von ihrem didaktischen Wert einmal ganz abgesehen. Stilistisch signalisieren sie Fülle, ja Vollständigkeit, und dienen als rhetorische Ordnungsprinzipien. Ein Teil der Siebenergruppen ist in der Abfolge ihrer einzelnen Elemente kunstvoll aufgebaut. Manche strukturieren auch eine Perikope. Siebenergruppen vernetzen thematisch Zusammengehörendes sowohl innerhalb eines Gesetzes bzw. einer Gesetzesgruppe als auch über große Bereiche des Buches hinweg. Sie sind an keine bestimmte Gattung gebunden. Auch thematisch sind sie nicht fixiert. Doch setzen Wörter, Wurzeln, Formeln oder Gesetze, die siebenmal oder in einem Mehrfachen von sieben auftreten, immer einen besonderen Akzent. Wie ich bei den einzelnen Beispielen jeweils angedeutet habe, betreffen die meisten von ihnen theologische, liturgische, soziale oder juristische Zentralwörter und Schlüsselaussagen des Deuteronomiums.

12. Abschließend noch eine kurze Bemerkung zu ein paar methodischen Problemen, die von den Siebenergruppierungen aufgeworfen werden. Zunächst zwingen sie dazu, erneut die Frage nach einer Schlußredaktion des Buches zu stellen. Wird ein Wort in einem bestimmten Gesetz siebenmal verwendet, könnte dieser Text älter sein. Betrifft die Siebenergruppe aber sieben Gesetze oder geht es um ein Wort, das in einem Vielfachen von sieben auf das ganze Buch verteilt ist, deutet das eher auf eine Endsystematisierung. Der Endredaktor kann den ganzen Text unter dieser Rücksicht nochmals durchgearbeitet und auf Glanz gebracht haben. Eine solche Möglichkeit vermindert natürlich die Sicherheit literarkritischer Rekonstruktionen und läßt fragen, ob nicht bisweilen einzelne Elemente erst am Ende eingefügt worden sind, um eine Siebenerzahl zu erreichen.

Eine zweite Frage ist, ob man nicht solche Zahlenverhältnisse neben anderen Beobachtungen zur Abgrenzung von Einheiten einsetzen kann. Siebenerhythmen dürfen auf einer frühen Textstufe wohl nicht leicht auseinandergerissen werden.

Eine letzte Frage betrifft die Anlage unserer Wörterbücher. Wir sind darauf gestoßen, daß eine Siebenergruppe alle Wurzeln von *gwr* bzw. Formen von *nwh* hi., die unsere Lexika unterscheiden, zusammennehmen. Das entspricht dem Sprachbewußtsein, das bis

zur mittelalterlichen Einführung trilateristischer Theorien und arabisierender Etymologien maßgeblich war<sup>50</sup>. Sollten unsere Wörterbücher nicht auch diesen Gesichtspunkt berücksichtigen? Aber das alles sind nur Fragen. Jedenfalls dürfte es sich bei der synchronen wie der diachronen Analyse von Deuteronomiumstexten lohnen, auf Siebenergruppierungen zu achten.

<sup>50</sup> S. dazu Lohfink (Anm. 24) 28 Anm. 8.